

Ferienwohnung CasaBlanca in Denia

Allgemeine Mietbedingungen

1.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung – im Folgenden auch als Mietsache oder Mietobjekt bezeichnet – zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand an den Mieter zu übergeben.

Zu der Ferienwohnung mit ca. 90 qm Wohn-/Nutzfläche gehört 1 Wohn-Essbereich mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, 2 Bäder, 1 Terrasse, 1 PKW Stellplatz sowie ein allgemeiner Gartenbereich mit Gemeinschaftspool.

Der Mietvertrag ist nach Unterzeichnung **beiderseits bindend**.

2.

Das Mietobjekt darf nur mit der bei Buchung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Eine Überlassung an Dritte ist strengstens untersagt. Mit seinem Buchungsauftrag, der telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, akzeptiert der Feriengast das Angebot des Vermieters und die Allgemeinen Mietbedingungen.

3.

Die Mitnahme von Haustieren und auch der Besuch fremder Haustiere ist nicht erlaubt. Das Rauchen **innerhalb** des Hauses ist strengstens untersagt. Wir bitten um strikte Einhaltung.

4.

Die Schlüssel für das Mietobjekt erhalten Sie am Anreisetag ab 17.00 Uhr nach Rücksprache mit dem Home-Service H-G-S (Frau Franke Mobil: 0034-654462678). Diese wird sich ca. 1 Woche vor Anreise mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Schlüssel für das Mietobjekt sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr nach Rücksprache abzugeben. Diesen Termin sollten Sie bitte unbedingt einhalten, da ggf. noch am selben Tage neue Feriengäste das Mietobjekt beziehen werden und wir zuvor eine gründliche Reinigung des Mietobjektes durchführen müssen. Individuelle Regelungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Home-Service H-G-S. Für andere An- bzw. Abreisezeiten entstehen Mehrkosten (22.00 Uhr - 24.00 Uhr € 30,00 / 24.00 Uhr – 7.00 Uhr € 50,00), diese werden direkt bei der Schlüsselübergabe an den Home-Service H-G-S bezahlt. Für den Fall einer verspäteten Schlüsselabgabe müssen wir uns die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete und etwaige Schadenersatzansprüche wegen der verspäteten Überlassung des Mietobjektes an die nachfolgenden Feriengäste vorbehalten. Werden nicht alle Schlüssel zurückgegeben, drohen Ihnen Schadenersatzansprüche, etwa wegen des erforderlichen Einbaues neuer Türschlösser.

5.

Wäschepakete (Bettwäsche, 1 Set Handtücher, Geschirrtücher) können optional gegen eine Gebühr i.H. von € 15,00 pro Person dazu gebucht werden. Jedes weitere Handtuchset kostet € 15,00. Die Handtücher dürfen **nicht** an den Strand mitgenommen werden.

Die Kosten der Endreinigung werden bei der Schlüsselübergabe direkt vor Ort an den Home-Service H-G-S (Frau Franke) bezahlt. Die Konditionen finden Sie in Ihrem Mietvertrag bzw. Buchungsbestätigung. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung des Backofens oder des Elektrogrills für den Außenbereich wird eine extra Reinigungsgebühr i.H. von € 30,00 berechnet. Diese wird von der Kaution einbehalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Kinderbett und einen Hochstuhl zur Verfügung.

6.

Zum Mietpreis werden zusätzlich Kautionsgebühren gem. Mietvertrag erhoben. Diese werden nach Abreise/Abnahme binnen 10 Tage durch Überweisung erstattet, sofern keine Schäden in der Ferienwohnung oder an dem Inventar entstanden sind. Sollten Kosten durch zusätzlichen Stromverbrauch (70 kWh pro Buchung sind frei) entstehen, werden diese (€ 0,30 pro kWh) von der Kaution abgezogen.

7.

Die Anlage verfügt über **freies WLAN**. Das Passwort befindet sich in der Objektbroschüre. Sie verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Internetanschluss **nicht genutzt wird für:** Verbreitung oder Empfang von strafbaren und/oder rechts- und/oder sittenwidrigen Inhalten oder Hinweis auf solche Inhalte.

8.

Der anfallende Müll ist in den zur Verfügung gestellten Mülleimern getrennt – soweit vorhanden -zu entsorgen. Glascontainer, Container für Dosen und Papier finden Sie in der unmittelbaren Umgebung.

9.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab – aus welchen Gründen auch immer -, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

10.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung bzw. Mietbedingungen kann der Vermieter den Mietvertrag einseitig, außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

11.

Der Mieter hat das Mietobjekt, das gesamte Inventar sowie alle sonstigen in der Wohnung befindlichen Gegenstände pfleglich und ordentlich zu behandeln sowie Mitbewohner und Besucher dazu anzuhalten. Insbesondere ist die Wohnung regelmäßig zu belüften und von Ungeziefer freizuhalten.

12.

Der Mieter erhält die Hausordnung der Eigentumsgemeinschaft. Diese gilt für die gesamte Urbanisation und ist Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung. Die Poolsaison ist vom 01.05.-31.10 eines Jahres.

Der Mieter haftet für Schäden, die – durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten – schuldhaft von ihm, durch von ihm betriebene Geräte (z.B. Elektrogeräte), von seinen Erfüllungsgehilfen oder von Personen, die sich mit Wissen und Wollen des Mieters in der Mietwohnung aufhalten, verursacht werden.

Der Vermieter tritt schon jetzt seine Ansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden in dem Umfang an den Mieter ab, in dem der Mieter dem Vermieter Ersatz leistet.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Ferienwohnung bzw. der Anlage Rücksicht auf die anderen Feriengäste und Bewohner der Urbanisation zu nehmen. Er ist angehalten, sich insbesondere an die Ruhezeiten sowie Poolregeln gem. Hausordnung zu halten.

Darüber hinaus hat der Mieter Folgendes zu beachten:

Der Mieter ist nicht dazu berechtigt, bauliche Veränderungen oder Einbauten an der Sache - jedweder Art - vorzunehmen.

Der Mieter ist im Hinblick auf den Erhalt des Versicherungsschutzes dazu angehalten, bei Abwesenheit alle Türen und Gitter abgeschlossen zu halten, elektrische Geräte abzustellen und alle Wasserhähne zuzudrehen. Andernfalls haftet der Mieter für daraus resultierende Schäden gegenüber dem Vermieter.

Mängel, die bei Übernahme des Objekts und/oder während der Mietzeit entdeckt werden, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, durch ihn selbst oder durch Mitbewohner bzw. Besucher verursachte Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar umgehend dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen.

Abweichungen von der Inventarliste sind spätestens ein Tag nach Mietbeginn dem Vermieter mitzuteilen.

Der Vermieter haftet nicht bei Einbruch/Diebstahl. Gestohlene und/ oder beschädigte Gegenstände aus dem persönlichen Reisegepäck werden nicht ersetzt. Hier empfiehlt sich der Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

Der Mieter haftet für schuldhaft verursachte Unfälle, die auf dem Grundstück oder im Haus entstehen. Die im Vertrag als Mieter aufgeführten Personen haften für alle Personen, die sich ständig im Haus aufhalten, gesamtschuldnerisch

12.

Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung sowie die weiteren Zahlungsmodalitäten erhält der Feriengast mit der Buchungsbestätigung. Bei kurzfristigen Buchungen kann der Gesamtpreis sofort fällig werden. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

13.

Der Feriengast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten –außer bei Langzeitvermietung-. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Es gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen gem. Buchungsbestätigung. Dem Feriengast wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

14.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages, einschließlich dieser Bedingungen, sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung eintreten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages beschlossen haben.

Datum, Unterschrift Vermieter

Datum, Unterschrift Mieter

EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT „LA GIRALDA FASE III“

HAUSORDNUNG

- 1. Das Halten von Hunden und Katzen im Garten- und Poolbereich ist untersagt. Im äußeren Bereich, auf der Straße, die um die Wohnblocks führt, sind die Tiere an der Leine zu führen.**
- 2. Sämtliche Zugangstüren zur Gemeinschaft sind stets geschlossen zu halten.**
- 3. Wegen Brandgefahr und um Geruchsbelästigungen zu vermeiden, dürfen in der Gemeinschaft nur Gas- oder Elektrogrillgeräte benutzt werden.**
- 4. Vor dem Baden im Pool sind die Duschen aufzusuchen.**
- 5. Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen ist das Essen und Trinken im Poolbereich untersagt.**
- 6. Ballspiele wie Fußball, Handball, Volleyball usw. sowie Skateboards und Quads sind in der Gemeinschaft ausnahmslos untersagt.
Die Eltern und die für die Kinder verantwortlichen Personen haben dafür zu sorgen, dass sich die Kinder ordentlich in der Gemeinschaft verhalten.**
- 7. Luftmatratzen und große Schwimmringe sind im Pool untersagt.
Ebenso wenig dürfen Taucherbrillen oder -masken benutzt werden. Nur kleine Plastikbrillen sind erlaubt.**
- 8. Während der Ruhezeiten von 14:30 bis 16:00 Uhr und ab 00:00 Uhr darf kein Lärm gemacht werden. Die Mittags- und Nachtruhezeiten sind einzuhalten.**
- 9. Diese Hausordnung muss von den Bewohnern eingehalten und mit in die Mietverträge aufgenommen werden.**

Alle Eigentümer und Bewohner der Gemeinschaft verpflichten sich, sich gegenseitig zu respektieren, da niemand während der Ruhezeiten gestört werden darf. Diese Hausordnung umfasst nur offensichtliche Dinge, die jedoch für ein gutes Zusammenleben in der Gemeinschaft „La Giralda III“ grundlegend sind.

Der Vorsitzende

Datum , Unterschrift Vermieter

Datum, Unterschrift Mieter